

Preisliste INKASSO-FLATRATE – vorgerichtlich (Inland)

Die vorgerichtliche Inkasso-Flatrate ist für Sie genau richtig, wenn Sie über bereits fällige, voraussichtlich unbestrittene Forderungen gegen Schuldner im Inland verfügen.

Erfolgreiche Realisierung

Können wir Ihre Hauptforderung und den Verzugschaden beim Schuldner realisieren, erhalten Sie Ihre Hauptforderung.

DebKonplus erhält die Verzugszinsen, Mahnkosten, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Keine Realisierung

Können wir Ihre Hauptforderung vorgerichtlich nicht realisieren, verzichten wir auf unser Honorar. Lediglich die ggfs. angefallenen Barauslagen (bspw. Gewerbeamtsanfrage) erstatten Sie uns.

Der Gegenseite berechnen wir Ihre Hauptforderung, Mahnkosten, Zinsen sowie die Kosten gemäß RVG. Eingehende Zahlungen (bei Ihnen und bei uns) werden nach § 367 BGB in der Reihenfolge zunächst auf Kosten, Zinsen und dann auf Ihre Hauptforderung verrechnet.

Ihre Vorteile im Überblick

- Kein Erfolg – Kein Honorar
- Sie haben **einen** festen Ansprechpartner bei uns
- Sie können jede Maßnahme und Sachstand online einsehen
- Der Schuldner wird innerhalb von 24-Stunden kontaktiert
- Telefoninkasso bereits nach 7 Tagen ist für uns selbstverständlich

Im Klartext:
**Kein Erfolg –
Kein Honorar!**

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese finden Sie im Anhang zu dem Inkassovertrag.

Inkasso-Flatrate – vorgerichtliche Aufgaben*

1



Unser Mandant erhält einen festen Ansprechpartner für die gesamte Geschäftsbeziehung.

2



Fachliche + rechtliche Prüfung des Mandats binnen 24 Stunden nach Falleingang bei DebKonplus.

3



Bonitätsprüfung und Einstellen der Schuldnerdaten in das Monitoring der Creditsafe Deutschland GmbH.

4



Mandant erhält die Auftragsbestätigung für seinen Inkassofall per E-Mail.

5



1. Inkassozahlungsaufforderung an den Schuldner per E-Mail, Post oder Telefax.

6



Bearbeiten der Schuldnerreaktionen via Telefon, E-Mail, Telefax oder Post.

7



Korrespondenz mit dem Schuldner und den Bevollmächtigten.

8



Professionelles Telefoninkasso 7 Tage nach der 1. Inkassozahlungsaufforderung.

9



Ausloten der Zahlungsbereitschaft, ggfs. Vereinbarung einer Ratenzahlung.

10



Maßnahmen zur Sicherung der Forderungen treffen.

11



Letzte Inkassozahlungsaufforderung mit Androhung gerichtlicher Zwangsmaßnahmen.

12



Weiteres Vorgehen mit dem Mandanten abstimmen.

Permanente Aufgaben

- ✓ tägliche Zahlungseingangskontrolle
- ✓ Einstellen aller Ergebnisse in das Informationsportal
- ✓ Blitz-Informationen an den Mandanten

* Bitte berücksichtigen Sie, dass jeder Fall unterschiedlich zu behandeln ist. Ihr Ansprechpartner bei uns wird im Einzelfall deshalb hiervon auch abweichen.

FLATRATE-INKASSO · Häufige Fragen – unsere Antworten

Für welchen Forderungsbereich gilt die Inkasso-Flatrate?

Für bereits gemahnte, laufende Forderungen gegen Schuldner im Inland.

Welche Daten benötigen Sie, damit Sie tätig werden können?

Wir benötigen

- den Inkassovertrag (einmalig) unterschrieben
- die Rechnung(en), eine Mahnung, Leistungsnachweis,
- ggfs. Firmenauskunft, Kontaktdaten des Schuldners

Wie werden wir über den Sachstand laufend informiert?

Im Begrüßungsschreiben teilen wir Ihnen Ihren festen Ansprechpartner mit. Mit ihm/ihr können Sie alles zu Ihren Mandaten besprechen.

- Sie erhalten einen kostenfreien Zugriff auf das Internetportal und sehen damit auch, welche Maßnahmen wir treffen.

Was ist mit bestrittenen Forderungen?

Grundsätzlich dürfen wir nur voraussichtlich unbestrittene Forderungen bearbeiten. Am besten schildern Sie uns Ihren Fall telefonisch.

Was ist, wenn sich der Schuldner bei uns meldet?

Bitten Sie den Schuldner um eine direkte Kontaktaufnahme mit uns. Sie haben uns bevollmächtigt Ihre Interessen zu vertreten.

Was ist zu tun, wenn der Schuldner auf unser Konto zahlt?

Melden Sie uns bitte umgehend die Zahlung, damit dem Schuldner keine Nachteile entstehen. Berücksichtigen Sie bitte auch die Verrechnung eingehender Zahlungen nach § 367 BGB.

Der Schuldner zahlt nur die Hauptforderung. Wie rechnen Sie jetzt ab?

Eingehende Zahlungen, bei Ihnen oder bei uns, werden nach § 367 BGB in der Reihenfolge zunächst auf die Kosten, Zinsen und dann auf Ihre Hauptforderung verrechnet. Im Klartext: Die Inkassogebühren stehen uns zu, wenn Geld an Sie fließt.

Was passiert, wenn der Schuldner vorgerichtlich nicht zahlt?

Sie entscheiden, ob ein gerichtliches Mahnverfahren eingeleitet wird. Von uns erhalten Sie alle notwendigen Informationen als Basis hierfür.

- Würden Sie den Fall vorgerichtlich „negativ“ einstellen lassen, berechnen wir Ihnen kein Honorar, lediglich die angefallenen Barauslagen, bspw. Gewerbebeamtsanfrage.

Welche Dienstleistungen bieten Sie außerdem?

- Inkasso-Service-Titelüberwachung
- Inkasso-Service-Ausland
- Spezialseminare im Forderungsmanagement